

DWA- Regelwerk

Merkblatt DWA-M 715 Ölbeseitigung auf Verkehrsflächen

Juni 2007

**Technisches
Hilfswerk** 



Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) ist in Deutschland Sprecher für alle übergreifenden Wasserfragen und setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasserwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.

In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Normung, beruflicher Bildung und Information der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 14.000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen.

Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten liegt auf der Erarbeitung und Aktualisierung eines einheitlichen technischen Regelwerkes sowie der Mitarbeit bei der Aufstellung fachspezifischer Normen auf nationaler und internationaler Ebene. Hierzu gehören nicht nur die technisch-wissenschaftlichen Themen, sondern auch die wirtschaftlichen und rechtlichen Belange des Umwelt- und Gewässerschutzes.

Das Technische Hilfswerk (THW) ist die Katastrophenschutzorganisation des Bundes. Mit seinen hoch spezialisierten Einheiten ist das THW den Anforderungen des Bevölkerungsschutzes und der örtlichen Gefahrenabwehr bestens gewachsen. In seiner Struktur ist das THW weltweit einmalig. Als Bevölkerungsschutzorganisation getragen von ehrenamtlichem Engagement ist diese Behörde Partner für Menschen in Not. Bundesweit engagieren sich in ihrer Freizeit rund 80.000 Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich in den bundesweit 668 THW-Ortsverbänden zum Wohle der Mitmenschen. Dabei gewährleistet die enge Verzahnung mit der Feuerwehr, anderen Hilfsorganisationen, der Polizei sowie der Bundespolizei einen maximalen Schutz der Bürgerinnen und Bürger. In jedem der 66 THW-Geschäftsbereiche – verteilt auf acht Landesverbände – ergänzen sich die Komponenten der Ortsverbände so, dass das gesamte Einsatzspektrum des THW im ganzen Bundesgebiet verfügbar ist und seine Spezialisten immer dort sind, wo es notwendig ist.

Als Instrument des Bundes wird das THW genutzt, um auch im Ausland schnell, zuverlässig und effektiv Hilfe zu leisten. Das Leistungsspektrum des THW reicht dabei von der akuten Nothilfe bis zum langfristigen, partnerschaftlichen Engagement beim Wiederaufbau. Mit so genannten „Schnell-Einsatz-Einheiten“ trägt das THW im Katastrophenfall dem Zeitfaktor Rechnung. Als Regierungsorganisation bietet das THW seinen Auftraggebern – darunter die Vereinten Nationen, die Europäische Union sowie Regierungen anderer Nationen – zudem die Sicherheit einer zuverlässigen und kompetenten Umsetzung von Projekten.

Impressum

Herausgeber und Vertrieb:

DWA Deutsche Vereinigung für
Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef, Deutschland
Tel.: +49 2242 872-333
Fax: +49 2242 872-100
E-Mail: kundenzentrum@dwa.de
Internet: www.dwa.de

Satz:

DWA

Druck:

DCM • Druckcenter Meckenheim

ISBN-13: 978-3-940173-08-9

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.

© DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., Hennef 2007

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Merkblattes darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen werden.


Vorwort

Zur Kooperation zwischen DWA und THW

Im Zuge der Auflösung des BMU-Beirates „Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe“ (LTwS) haben die DWA und das THW zum 16. Januar 2006 eine Kooperation vereinbart, um die Arbeiten des im LTwS angesiedelten Fachausschusses „Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Gewässergefährdungen (GMAG)“ fortzuführen und weiterzuentwickeln.

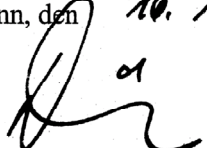
Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und der ehemalige LTwS-Fachausschuss GMAG unterstützen diese Kooperation.

Der Fachausschuss GMAG beendet nach mehr als 30 Jahren Zugehörigkeit zum BMU Beirat LTwS seine dortige Arbeit. Die Mitglieder des Fachausschusses „GMAG“ sind ausgewiesene Fachleute unterschiedlicher Disziplinen, die unabhängig und neutral den Zielen des Gewässerschutzes verpflichtet sind. Sie begrüßen die zwischen DWA und THW geschlossene Kooperation und sehen damit die Kontinuität ihrer Sacharbeit gewährleistet.

Bonn, den *16. 1. 06*


Dr. Michael Wunderlich
(Obmann des DWA/THW Fachausschusses GMAG)

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) begrüßt, dass durch den Abschluss der Kooperation zwischen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) und dem Technischen Hilfswerk (THW) zur Zusammenarbeit im Bereich der Vorbeugung und Bekämpfung von Schäden durch wassergefährdende Stoffe die Arbeiten des bislang unter dem Dach des BMU-Beirates „Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe“ (LTwS) eingerichteten Fachausschusses „Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Gewässergefährdungen“ (GMAG) fortgeführt werden. Damit werden das in diesem Ausschuss vorhandene Wissen und die erreichten Arbeitsergebnisse auch nach Auflösung des Beirates LTwS zum 01. Januar 2006 für die Zukunft gesichert und gestärkt. Das BMU wird die Arbeiten des neuen DWA/THW-Fachausschusses GMAG auch künftig unterstützen.

Bonn, den *16. 1. 06*


MinR Rolf-Dieter Dörr
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Verfasser

Dieses Merkblatt wurde von der DWA/THW-Arbeitsgruppe IG-7.1 „Öl- und Chemikalienbindemittel“ im DWA/THW-Fachausschuss „Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Gewässergefährdungen (GMAG)“ erarbeitet.

Der Arbeitsgruppe gehören folgende Mitglieder an:

ACKERMANN, Roland	Dr. Dipl.-Chem., DEKRA Umwelt GmbH, Stuttgart
BÖHMER, Ute	Dipl.-Chem.-Ing., Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bonn
BRINK, Jean	Dipl.-Ing., Schoeller Industries, Wisches, Frankreich
DAL, Attila	Dr. Dipl.-Chem., Cirkel Kalksandsteinwerke GmbH & Co. KG, Rheine
GÖBEL, Gerd	Brand-, Chemie- und Umweltschutz, Frankfurt/Main
HIESINGER, Hans-Jürgen	Dipl.-Ing., Architekturbüro Hiesinger, Grünstadt
HUTH, Joachim	Dr. Dipl.-Biologe, ANALYTIS GmbH, Wesseling
KERN, Hartmut	Dr. Dipl.-Chem., Feuerwehr- u. Katastrophenschutzschule Rh.-Pf., Koblenz
KORNMAYER, Ingrid	Dr., Silikalzit Marketing GmbH, München
STREICH, Maria	Materialprüfungsamt NRW, Dortmund
STÜRMER, Hans-Dieter	Dipl.-Chem., Freiburger Institut für Umweltchemie, Freiburg
TOLKSDORF, Ulrich	Dipl.-Chem., Hygiene Institut des Ruhrgebiets, Gelsenkirchen (Sprecher)
WUNDERLICH, Michael	Dr., Bundesanstalt für Gewässerkunde, Koblenz

Als Gäste haben mitgewirkt:

BECKER, Kirsten	SEG Umweltservice GmbH, Mettlach
BORCHARDT, Ulrich	Güte-Gemeinschaft Verkehrsflächenreinigung und Unfallstellen- sanierung e.V. (GGVU), Siegen

Projektbetreuerin in der DWA-Bundesgeschäftsstelle:

GRABOWSKI, Iris	Dipl.-Ing., Hennef
Abteilung Abwasser und Gewässerschutz	

Inhalt

Vorwort	3
Verfasser	4
Bilderverzeichnis	6
Benutzerhinweis	7
Einleitung	7
1 Anwendungsbereich	7
2 Begriffe	8
2.1 Definitionen	8
2.1.1 Öl	8
2.1.2 Ölbindemittel	8
2.1.3 Reinigungsmittel (Tenside)	8
2.1.4 Wassergefährdende Stoffe	8
2.1.5 Verkehrsflächen	8
2.1.6 Gereinigte Verkehrsflächen	8
2.1.7 Sofortmaßnahmen	8
2.1.8 Gefährliche Abfälle	8
2.1.9 Maschinen zur Ölspurbeseitigung	8
2.1.10 Ölspur	8
2.2 Abkürzungen	9
3 Rechtliche Grundlagen	10
3.1 Regelungen der europäischen Union	10
3.2 Regelungen des Bundes	10
3.3 Regelungen der Länder	10
4 Vorgehensweise	10
4.1 Allgemeines	10
4.2 Sofortmaßnahmen	10
4.3 Folgemaßnahmen	11
5 Ölbeseitigung von Verkehrsflächen	11
5.1 Allgemeines	11
5.2 Einsatz von Ölbindemitteln	11
5.2.1 Allgemeines	11
5.2.2 Maßnahmen	12
5.2.3 Geeignete Ölbindemittel	13
5.2.4 Handhabung von Ölbindemitteln	13
5.2.5 Nachreinigung mit Tensiden	14
5.3 Maschinelle Ölspurbeseitigung	15
5.3.1 Allgemeines	15
5.3.2 Maßnahmen	15
5.3.3 Anforderungen	16
5.3.4 Handhabung	16
6 Hinweise zur Zuständigkeit	17

Literatur	17
Gesetze und Verordnungen.....	17
Technische Regeln	19

Bilderverzeichnis

Bild 1: Maßnahmen (Beispiel Ölunfall).....	12
Bild 2: Maßnahmen mit Spezialfahrzeugen (Beispiel Ölspur).....	15

Benutzerhinweis

Dieses Merkblatt ist das Ergebnis ehrenamtlicher, technisch-wissenschaftlicher/wirtschaftlicher Gemeinschaftsarbeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (Satzung, Geschäftsordnung der DWA und dem ATV-DVWK-A 400) zustande gekommen ist. Für dieses besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.

Jedermann steht die Anwendung des Merkblattes frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aber aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.

Dieses Merkblatt ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Durch seine Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall; dies gilt insbesondere für den sachgerechten Umgang mit den im Merkblatt aufgezeigten Spielräumen.

Einleitung

Durch Unfälle im öffentlichen Straßenverkehr können wassergefährdende Stoffe freigesetzt werden, die zu Gefahren für Mensch und Umwelt führen. Mengenmäßig sind Mineralöle und -produkte als Betriebsstoffe und Transportgut von besonderer Bedeutung. Dieses Merkblatt gibt Empfehlungen und Hinweise zur Abwehr von Verkehrs- bzw. Umweltgefährdungen durch Ölunfälle sowie zur Reinigung ölverschmutzter Verkehrsflächen und sollte eine Hilfe für die zuständigen Behörden sein. Dabei geht es zum einen um die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, zum anderen darum, Böden, Grundwasser und Oberflächengewässer vor den Folgen von Ölverunreinigungen zu bewahren. Gegenüber früheren Veröffentlichungen des BMU-Berats LTwS werden erstmals auch Reinigungsverfahren mittels Fahrzeugen und Geräten beschrieben, da diese zunehmend an Bedeutung gewinnen. In der Praxis besteht teilweise Unsicherheit über die Zuständigkeit der Behörden und Einsatzkräfte. Hier bestehen länderspezifisch und regional unterschiedliche Regelungen. Grundsätzlich ist der Straßenbaulastträger zuständig. Eine Grundlage der vorliegenden Veröffentlichung ist das Merkblatt zu Ölbindenanforderungen und -prüfmethoden, welches in der LTwS-Schrift 27 bekannt gemacht wurde.

Die im Merkblatt gegebenen Hinweise zielen schwerpunktmäßig auf Maßnahmen zur umweltwirksamen Gefahrenabwehr. Durch das Merkblatt entstehen keine zusätzlichen Kosten.

1 Anwendungsbereich

Dieses Merkblatt gibt den Anwendern Hinweise und Hilfe zur Durchführung von Maßnahmen gegen Ölverschmutzung auf Verkehrsflächen. Weiterhin bietet es den zuständigen Behörden Anleitung beim Erarbeiten von Regeln zur Gefahrenabwehr bei Unfällen mit Öl auf Verkehrsflächen.

Maßnahmen zur Beseitigung von Öl auf Verkehrsflächen dienen vorrangig der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Wegen der Toxizität vieler Ölinhaltsstoffe müssen die Maßnahmen auch darauf gerichtet sein, gesundheitliche, ökologische und finanzielle Schäden durch Beeinträchtigung von Boden und Gewässern abzuwehren. In Bezug auf den möglichen Schadensumfang sind die unmittelbar an der Auslaufstelle befindlichen Oberflächengewässer besonders schützenswert. Weiterhin besteht die Gefahr, dass Öl und die zur Beseitigung eingesetzten Stoffe, wie Binde- und Reinigungsmittel, in den Boden und weiter in das Grundwasser gelangen. Dem ist nach den wasser- und bodenschutzrechtlichen Vorschriften vorzubeugen.

Die nachstehenden Hinweise beziehen sich insbesondere auf den Einsatz von Ölbindemitteln und technischen Entwicklungen.

Entsprechende Bekanntmachungen mit Empfehlungen zum Einsatz von Ölbindemitteln zur Öl-beseitigung und von Tensiden zur Nachreinigung sind im Literaturverzeichnis gelistet.